

GESA allgemeine Lieferbedingungen

1. Bedingungen

Es gelten ausschliesslich die in unserer Auftragsbestätigung oder unserem Kontrakt festgehaltenen Vereinbarungen. Für allfällige Änderungen genügt in keinem Fall eine Bezugnahme auf die Anerkennung allgemeiner Einkaufsbedingungen. Auftragsbestätigungen von Vertragspartnern müssen in jedem Fall von der GESA Gemüsesaft GmbH rechtskräftig gegen bestätigt werden.

2. Bestellungen, Erfüllungen, Termine

Es sind nur schriftlich erhaltene Bestellungen verbindlich. Liefertermine müssen gegenseitig ausdrücklich bestätigt werden.

Die GESA Gemüsesaft GmbH kann nicht verantwortlich gemacht werden für Nicht-Lieferung oder Lieferverzögerung, hervorgerufen durch alle Fälle höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Streiks, Unruhen, Verkehrsunterbrüche, behördliche Massnahmen jeder Art, inklusive Verweigerung von Ausfuhrbewilligungen.

3. Eingangskontrolle

Ohne ausdrückliche schriftliche Anzeige innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung der Ware sind Menge und Qualität im Rahmen eine Eingangskontrolle akzeptiert. Sind mikrobiologische oder andere spezifische Ausgangskontrollen vereinbart, so besteht für die Ware eine Quarantänefrist von i.d.R. 10 Tagen. Für die Folgen einer Weitergabe vor Ablauf der Quarantänefrist kann die GESA Gemüsesaft GmbH in keinem Fall haftbar gemacht werden. Anderslautende Vereinbarungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

4. Lieferungen, Gebinde

Wird die Ware abgeholt oder ex Works geliefert so behält sich die GESA Gemüsesaft GmbH vor, Gebinde, Container oder Tankzüge die nicht den lebensmittelrechtlichen oder gesetzlichen Vorschriften (Hygiene) entsprechen mit Kostenfolge reinigen zu lassen oder die Befüllung gänzlich zu verweigern. Entstehen aus solchen Massnahmen Lieferverzögerungen, Teil oder Nicht-Lieferungen, so kann GESA in keinem Fall verantwortlich gemacht werden. Container und Gebinde, auch wenn mit Pfand belastet, bleiben im Besitz von GESA. GESA ist nicht verpflichtet, Einweggebinde zurückzunehmen oder nachträglich abzuholen bzw. zu entsorgen.

5. Mängel, Gewährleistungsdauer

Die GESA Gemüsesaft GmbH gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte nach den Regeln guter Produktionspraxis (GHP) gemäss Lebensmittelverordnung produziert und abgefüllt werden. Zugesicherte Eigenschaften zum Zeitpunkt der Belieferung sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung, im Rahmenkontrakt bzw. gemäss vereinbarten Spezifikationen ausdrücklich festgelegt sind. Die Dauer der Gewährleistung verfällt nach Ablauf der deklarierten Haltbarkeit. Beanstandungen und Mängel müssen uns sofort nach Feststellung in schriftlicher Form (Mängelrüge) angezeigt werden. Liegt nachweislich schlechte Ware oder fehlerhafte Produktion vor, so beschränkt sich die Garantieleistung auf kostenfreie Lieferung von Ersatz oder eine angemessene Preisminderung. Schadenersatzansprüche für direkte oder indirekte Folgeschäden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Preise, Rechnungsstellung, Lagerkosten

Erfolgt die Verrechnung in Abhängigkeit von produktspezifischen Parameter (z.B. °Bx, Vol%) so gelten grundsätzlich die Angaben auf den Lieferdokumenten. Die blosse Abweichung von Analysenwerten berechtigt nicht zu Abzügen irgendwelcher Art. Werden Abweichungen in Menge oder Qualität festgestellt, so muss in jedem Fall ein drittes Muster von einem neutralen Labor beurteilt werden.

Erfolgen die Auslieferungen verzögert zum vereinbarten Kontrakt, in anderen als den vereinbarten Mengen oder nach den vereinbarten Terminen so stellt GESA zusätzliche Aufwendungen für Handling, Lagerung und andere dadurch entstandene Kosten nachträglich in Rechnung.

7. Änderungen, Rücktritt, Höhere Gewalt

Die GESA Gemüsesaft GmbH behält sich das Recht vor, in Fällen höherer Gewalt, Missernten, erntebedingter Unterversorgung oder Änderung der Zertifizierungspraxis von Lieferverträgen ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Erfüllung hinauszuschieben, ohne dass ihr daraus eine Schadenersatzpflicht erwächst. Kontraktierte, reservierte oder bereits bezahlte Ware kann ohne Rücksprache mit dem Kunden um- oder ausgelagert werden. Produktions- und Lagerort bestimmt ausschliesslich die GESA Gemüsesaft GmbH.

Kontrollstelle: DE-ÖKO-001 · **Betriebs-Nr.: D-BW-001-6003-BCD**

Telefon +49 (0)6264 9223-0

Fax +49 (0)6264 9223-18

E-Mail info@gemuesesaft.de

Internet: www.gemuesesaft.de

Geschäftsführer

Benedikt Scheideck

Dr. Zdenek Cerny

Kreissparkasse Heilbronn

BLZ 620 500 00

Kto-Nr. 010 902 727

BIC HEISDE66

Amtsgericht Stuttgart HRB 102936

Ust.-Id. Nr. DE 145771 447

IBAN DE92 62050000 0010902727